

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 3

Artikel: Auszeichnungen von Appenzellern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir erwähnen von der übrigen Pestalozzi-Feier nur noch die wirklich ausgezeichneten Tafelsprüche, mit denen mehrere Geistliche und Lehrer das Mittagessen würzten, ¹¹⁾ und den Gesang der von den Herren Rüfen und Roth zu so ausgezeichneten Leistungen herangebildeten Singsgesellschaft in Teuffen.

(Fortsetzung folgt.)

567838

Auszeichnungen von Appenzellern.

Dem Kurorte Gais wiederfuhr im letzten Jahre die Ehre, von zwei gekrönten Häuptern besucht zu werden. Im August traf daselbst, aus Innerrothen herkommend, der König von Sachsen ein. Dieser Monarch ist bekanntlich ein großer Freund der Botanik, sah sich darum in unserer Alpenwelt etwas um und nahm dann seinen Rückweg über Gais, wo er aber nur kurze Zeit weilte, um sich von Herrn Kern zur Krone daselbst nach Albstädten fahren zu lassen. Seine Erscheinung war so einfach, daß Niemand den König in ihm ahnte.

Länger, nämlich vom 7. — 24. Herbstmonat, weilte der König der Belgier unter dem Namen eines Grafen von Ardenne im Gasthose zum Ochsen, um daselbst eine Molkenkur zu genießen. Aus seiner Residenz übersandte er nachher dem Kurarzte, Herrn Dr. Heim, ein Exemplar der großen goldenen Medaille, die bei Anlaß seiner Thronbesteigung geprägt worden war, sammt einem verbindlichen Schreiben. Die kostbare Medaille enthält auf dem Avers das Bild des Königs und nennt auf dem Revers den Tag der Thronbesteigung.

derselben das eigenhändige Zeugniß Pestalozzi's, in dem er ein sehr ehrenvolles Document seiner pädagogischen Laufbahn in Zferten besitzt. — Herr Knusert hat eine Grammatik hinterlassen, die unter dem Titel „Französisch-deutsche Sprachlehre von A. Knusert. St. „Gallen, Zollikofer u. Züblin. 1827.“ gedruckt worden ist.

¹¹⁾ Vgl. appenzeller Zeitung 1846, S. 18.

Wir wissen von drei solchen großen Medaillen, die als Geschenke von Monarchen in unser Land gekommen sind und sich noch da befinden. Herr Landshauptmann Zuberbühler in Speicher bewahrt diejenige, welche sein Großvater, der damalige Landshauptmann und nachherige Landammann Zuberbühler im Jahr 1777 als Deputirter bei der Beschwörung des französischen Bundes in Solothurn von Seite Ludwig's XVI. erhalten hatte. Die Medaille, mit welcher Napoleon den Herrn Landammann Zellweger von Trogen, als Abgeordneten der Eidgenossenschaft bei seiner Krönung im Jahr 1804, beschenkt hatte, wird ebenfalls bei der Familie desselben aufbewahrt. Die dritte ist die soeben genannte Medaille des Herrn Statthalter Dr. Heim.

Die Regierung in Bern ernannte den 5. März unsern Landsmann, Herrn Heinrich Grunholzer von Gais, zum Director des Schullehrer-Seminars in Münchenbuchsee, an dem bekanntlich seit einer Reihe von Jahren ein anderer Appenzeller, Herr Sebastian Zuberbühler von Trogen,¹²⁾ als Oberlehrer angestellt ist. Es ist kaum zuviel gesagt, wenn wir die Stelle, welche Herr Grunholzer nunmehr bekleidet, als die wichtigste im Gebiete des schweizerischen Volksschulwesens betrachten, da der Canton Bern mit seiner Größe so sehr vor den übrigen Cantonen hervorragt; wir möchten daher unsern Lesern einige biographische Notizen über einen Mann mittheilen, der auf eine so ehrenvolle Weise ausgezeichnet worden ist. H. Grunholzer wurde den 18. Hornung 1819 in Trogen geboren, wo sein Vater damals die Landschreibersstelle bekleidete. Die Anstalt in der Schurtanne gab ihm die erste Bildung, die er dann unter Scherr's Leitung am Seminar zu Rüschach fortsetzte. Nach einem siebenmonatlichen Aufenthalte in dieser Anstalt wurde er wahlfähig für die Primarlehrerstellen des Cantons Zürich erklärt. Im Wintermonat

¹²⁾ Jahrg. 1840, S. 84.

1835 kam er dann nach Thalweil, am züricher See, wo er ein Jahr lang als Unterlehrer wirkte. Es war gegen das Ende des Jahres 1837, als H. Grunholzer nach der französischen Schweiz sich begab, um sich zu der Stelle eines Secundarlehrers vorzubereiten. Zehn Monate hielt er sich in Genf auf und kehrte im März 1838 in das Seminar zu Rüsnach zurück, um einem Ergänzungs-Curse beizuwohnen. Im Mai dieses Jahres ließ er sich zur Wahlfähigkeit als Secundarlehrer prüfen und wurde unmittelbar darauf als solcher nach Bauma im Canton Zürich berufen, welche Stelle er bis zum Antritt des gegenwärtigen Wirkungskreises bekleidete. Ein Jahr dieses Zeitraumes widmete er seiner höhern Ausbildung in Berlin. Hier besuchte er nämlich die Hochschule, wo er sich besonders mit dem wissenschaftlichen Studium der deutschen Sprache beschäftigte und deshalb in den Brüdern Grimm seine liebsten Lehrer fand, überhaupt aber jenen weitem geistigen Blick gewann, der ihm in seinen neuen Verhältnissen sehr förderlich sein wird.

Historische Analekten.

1609 den 6. Octobris. Vff disen tag ist bartli erbar zum todt verurteilt worden, siner verschriebenen misethatt halb, im malevitsbuch verschrieben, aber vß gnaden den fründen, frowen vnd kinden vß ir früntlich pytt hin dz Leben gschenkt, sol ouch sin Leben lang Ehr vnd weer loß sin, ouch zu keiner Gerlichen, Redlichen gsellschafft wandlen sich ouch zu Inen stellen, sonder für wandlen. Er sol ouch kein Erlichs waffen tragen, weder spizigs noch abbrochens, dann sin waffen an die arbeit, sol ouch weder win noch most trinken vnd in dz land potten sin vnd nit vsy wandlen, bis vß gnad miner herren, er sol ouch niemandt weder schad noch gut sin, zu dem vmb 100 taler gstrafft, er sol ouch wib vnd kind on-